



Zielsicher zur Förderung – Wir zeigen Ihnen wie

Eine Orientierungshilfe im Dschungel der Fördermaßnahmen

Zielsicher zur Förderung – Wir zeigen Ihnen wie

Finanzierungshilfen, Absicherungsmaßnahmen, Beratungszuschüsse und vieles mehr. Die Liste der Fördermaßnahmen von Land, Bund und EU ist lang.

Unternehmerinnen und Unternehmer haben es oft schwer, sich in diesem Dschungel zurechtzufinden: Wann kann ich welche Fördermittel beantragen? Bei wem muss ich den Antrag stellen? Welche Voraussetzungen muss mein Unternehmen erfüllen?

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Bonn/Rhein-Sieg bietet Ihnen einen ersten Überblick über Fördermaßnahmen. Dieses Info-Heft soll Ihnen eine Orientierungshilfe auf dem Weg zur optimalen Förderung sein.



Wir beschreiben Fördermöglichkeiten aus folgenden Geschäftsbereichen:

- Innovation und Umwelt
- International
- Starthilfe und Unternehmensförderung

Die Experten der IHK Bonn/Rhein-Sieg beraten Sie auch gern persönlich. Die Ansprechpartner zu den einzelnen Themen finden Sie im jeweiligen Kapitel.



Fördermittel Innovation und Umwelt

**Die Ansprechpartner der IHK Bonn/Rhein-Sieg
zu diesen Themen sind:**

Dr. Rainer Neuerbourg

Telefon: 0228 2284 164

E-Mail: neuerbourg@bonn.ihk.de

Ingrid Kessler

Telefon: 0228 2284 193

E-Mail: kessler@bonn.ihk.de

Die Förderung und Unterstützung in diesem Geschäftsbereich lässt sich in drei Themen aufteilen:

- Umweltschutz
- Energie
- Innovationen

Umweltschutz

Für Umweltschutz-Projekte gibt es eine Vielzahl von Förderprogrammen der EU, des Bundes und der Länder.

Sie helfen bei der Finanzierung von Umweltinvestitionen, bei der Entwicklung neuer Verfahren und bei der Markteinführung neuer Produkte. Beispiele für Förderprogramme finden Sie im IHK-Merkblatt „Förderprogramme Umwelt und Naturschutz“ unter [Webcode 355](#).

Einen Gesamtüberblick über die aktuell laufenden Fördermaßnahmen gibt die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie: www.foerderdatenbank.de

Die Länderprogramme sind uneinheitlich, also durchaus von Land zu Land verschieden. Die Bundesprogramme können in der Regel in der gesamten Bundesrepublik in Anspruch genommen werden, manche sogar im grenznahen Ausland. Die Förderprogramme des Landes NRW sind an den Standort Nordrhein-Westfalen gebunden. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Förderung. Weiterhin müssen programmspezifische Anforderungen erfüllt werden.



Hinweis: Bei Eingabe des Webcodes auf www.ihk-bonn.de erhalten Sie weitere Informationen.

Energie

Im Bereich Energie können verschiedene Förderprogramme genutzt werden.

So bietet die IHK Bonn/Rhein-Sieg kostenlose Betriebsbesuche zum Thema Energieeffizienz an. Weiterhin zeigt das IHK-Merkblatt „Förderprogramme und Finanzierungshilfen für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien“, [Webcode 1113](#), eine Auswahl der verschiedenen Fördermaßnahmen von Land, Bund und EU.



Eine dieser Fördermaßnahmen ist die Energieeffizienzberatung der KfW, deren Regionalpartner die IHK Bonn/Rhein-Sieg ist. Im Rahmen des „KfW-Sonderfonds für Energieeffizienz“ werden Zuschüsse für qualifizierte und unabhängige Energieeffizienzberatungen gewährt. Ziel der Beratung ist es, Schwachstellen bei der Energieverwendung aufzuzeigen und Vorschläge bzw. einen konkreten Maßnahmenplan zu entwickeln. Die IHK nimmt als Regionalpartner der KfW die Anträge aus der Region entgegen und gibt sie nach Prüfung durch die KfW frei.

Weitere Informationen finden Sie im IHK-Merkblatt „Energieberatung im Rahmen des KfW-Sonderfonds für Energieeffizienz“, [Webcode 1112](#).



Hinweis: Bei Eingabe des Webcodes auf www.ihk-bonn.de erhalten Sie weitere Informationen.

Innovationen

Auf ähnliche Weise werden Innovationen gefördert: Zu den wichtigsten Förderprogrammen zählen das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) sowie die Innovationsgutschein-Programme des BMWi bzw. des Innovationsministeriums NRW.

ZIM fördert Kooperationsprojekte zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) sowie zwischen KMU und Hochschulen, aber auch einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) sowie Netzwerkprojekte. Beide Innovationsgutschein-Programme unterstützen die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Im Rahmen des „Go-Inno“-Programms des BMWi können auch wesentliche qualitative Verbesserungen bestehender Produkte, Verfahren und Dienstleistungen gefördert werden. Als Beratungs- bzw. Kooperationspartner kommen externe Beratungsunternehmen („Go-Inno“) bzw. nordrhein-westfälische Hochschulen (NRW-Programm) in Betracht.





Fördermittel International

**Die Ansprechpartner der IHK Bonn/Rhein-Sieg
zu diesen Themen sind:**

Karl Reiners

Telefon: 0228 2284 166

E-Mail: reiners@bonn.ihk.de

Rainer Ludwig

Telefon: 0228 2284 167

E-Mail: ludwig@bonn.ihk.de

Das Engagement auf fremden Märkten ist mit zahlreichen Risiken verbunden. Deshalb schrecken kleine und mittelständische Unternehmen oft vor dem Schritt ins Ausland zurück. Um diesem Problem Rechnung zu tragen und die Risiken zu minimieren, haben die EU, der Bund und die einzelnen Bundesländer eine Vielzahl von Förderprogrammen aufgelegt, die bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland helfen.

Grundsätzlich lassen sich die öffentlichen Fördermaßnahmen unterscheiden in:

- exportbegleitende Maßnahmen, die der Förderung von Exporten aus Deutschland dienen
- investitionsbegleitende Maßnahmen, die Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland unterstützen

Innerhalb dieser Kategorien wird noch einmal differenziert zwischen Finanzierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Absicherung gegen wirtschaftliche bzw. politische Risiken.

Zu den exportbegleitenden Maßnahmen gehören die verschiedenen Programme zur Förderung von Auslandsmessebeteiligungen deutscher Unternehmen. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen spielen Messen eine herausragende Rolle, um neue Kontakte anzubahnen und neue Geschäfte abzuschließen. Die Auslandsmesseförderung unterstützt deutsche Unternehmen bei der Teilnahme an ausgesuchten Fachmessen und -ausstellungen, vor allem werden Firmengemeinschaftsstände gefördert.

Eine individuelle Auswahl der Veranstaltung, auf der ausgestellt wird, bietet das NRW-Kleingruppen-Förderprogramm. Kleingruppen mittlerer und kleiner Unternehmen können einen Antrag auf Förderung eines gemeinsamen Messestandes stellen.

Weiterhin bietet Ihnen die IHK Bonn/Rhein-Sieg Informationen zu folgenden Themen unter [Webcode 500](#):

- Exportfinanzierung
- Exportabsicherung
- Auslandsmesseförderung
- Investitionsfinanzierung und -förderung
- Investitionsabsicherung
- weitere Fördermaßnahmen, die nicht eindeutig einer Kategorie zugeordnet werden können



Hinweis: Bei Eingabe des Webcodes auf www.ihk-bonn.de erhalten Sie weitere Informationen.



Fördermittel Starthilfe und Unternehmensförderung

Die Ansprechpartner der IHK Bonn/Rhein-Sieg zu diesen Themen sind:

Karl Reiners

Telefon: 0228 2284 166

E-Mail: reiners@bonn.ihk.de

Gerlinde Waering

Telefon: 0228 2284 131

E-Mail: waering@bonn.ihk.de

Wolfgang Löhner

Telefon: 0228 2284 144

E-Mail: loehner@bonn.ihk.de

Bei den öffentlichen Finanzierungshilfen handelt es sich um eine Vielzahl verschiedener Kreditmodelle und Bürgschaften. Die Banken selektieren aus den vielen Angeboten von Land, Bund und EU anhand einer Beschreibung Ihres Unternehmens und Ihrer unternehmerischen Situation die für Sie relevanten Finanzierungshilfen. Die meistgenutzten Fördermittel im Bereich Starthilfe und Unternehmensförderung sind öffentliche Finanzierungshilfen und Beratungszuschüsse.

Finanzierungshilfen

Wenn Sie öffentliche Finanzierungshilfen bei der Bank beantragen, ist es wichtig, dass Sie ein Konzept für die Verwendung oder Investition der Fördermittel vorlegen können.

In einem Businessplan müssen – abhängig vom Umfang des Kredites oder der Bürgschaft – die quantitativen und qualitativen Werte des Unternehmens dargelegt werden.

Quantitative Werte bestehen aus dem Zahlenwerk Ihres Unternehmens, z.B. der Bilanz, der Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder Prognoserechnungen. Die qualitative Bewertung berücksichtigt unter anderem die Wettbewerbs- und Managementsituation. Aus diesen Bewertungen erstellt die Bank ein Rating für Ihr Unternehmen.

Dieses Rating entscheidet über Zusage oder Ablehnung des Antrags und hat Einfluss auf den Zinssatz des Kredits. **In diesem Zusammenhang ist Ihnen die IHK Bonn/Rhein-Sieg gern behilflich.**

Mit einem Businessplan oder einem entsprechenden Konzept können auch geförderte Kredite oder Bürgschaften bei der

Bank beantragt werden. Nachdem die Kammer zu diesem Antrag Stellung genommen hat, folgt eine Zusage oder Ablehnung des Antrags seitens der Bank.



Beratungszuschüsse

Die verschiedenen Beratungszuschüsse können von der Startphase bis zum Tag der Gründung beantragt werden.

Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungskonzepten können vom Land NRW i.d.R. mit 50 Prozent bezuschusst werden.

Bis fünf Jahre nach der Gründung können Zuschüsse für Coachings beantragt werden, z.B. für den Bereich Marketing oder für Finanzierungskonzepte. Die Förderung beläuft sich in diesem Fall auf 50 Prozent der Gesamtkosten bis maximal 3.000 Euro.

Ab dem sechsten Jahr nach der Gründung werden Potenzialberatungen bezuschusst. Hierbei handelt es sich um Beratungen in Bezug auf Mitarbeiterentwicklung, -schulung, -förderung oder -qualifizierung. Auch diese Maßnahmen werden mit 50 Prozent der Gesamtkosten (max. 7.500 Euro) unterstützt.

Beratung in Form eines runden Tisches oder eine Turnaround-Beratung dienen der Unterstützung in Krisensituationen. Ein

runder Tisch ist kostenlos, die Turnaround-Beratung wird ebenfalls mit 50 Prozent bezuschusst. Der maximale Zuschuss beträgt 4.000 Euro.

Nähere Informationen zu einzelnen Fördermaßnahmen und Tipps zur Abwicklung der Anträge finden Sie im IHK-Merkblatt für öffentliche Finanzierungshilfen, [Webcode 145](#).



Beratungszuschüsse für verschiedene Stadien Ihres Unternehmens



Hinweis: Bei Eingabe des Webcodes auf www.ihk-bonn.de erhalten Sie weitere Informationen.

Impressum

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17, 53113 Bonn

Telefon: 0228 2284 0
Telefax: 0228 2284 170
Internet: www.ihk-bonn.de
E-Mail: info@bonn.ihk.de

Verantwortlich:
Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Michael Pieck
Telefon: 0228 2284 130
E-Mail: pieck@bonn.ihk.de

Stand: Oktober 2010